

EG-SICHERHEITSDATENBLATT nach TRGS 220

Stoff:

ALIGAL 27, ALIGAL 28,
 Verdichtetes Gasgemisch, brandfördernd

Seite: 1/2

SDB Nr.: 0622_01

Version: 1.50

 Datum: 01.03.2007
 Ersetzt SDB vom: 01.08.2006

1 STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Sicherheitsdatenblatt-Nr. 0622_01
 Produktname ALIGAL 27, ALIGAL 28,
 verdichtetes Gasgemisch,
 brandfördernd
 Handelsname ALIGAL 27, ALIGAL 28
 Hersteller/Lieferant AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
 Telefon 0211/6699-0
 Telefax 0211/6699-222
 Straße Hans-Günther-Sohl-Straße 5
 Postleitzahl/Ort 40235 Düsseldorf
 NOTRUF-NUMMER: 02151/398668

 Reinigungsmethoden
 Den Raum belüften.

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung Zubereitung

Zusammensetzung/Information über Bestandteile
 Enthält die folgenden Komponenten:
 ≥ 0,2% Kohlendioxid
 > 21% Sauerstoff [O, R8]

EINECS-Nr. Nicht zutreffend für Gemische

3 MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise
 Verdichtetes Gas. Brandfördernd. Unterstützt intensiv
 Verbrennung. Kann heftig mit brennbaren Stoffen reagieren.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen
 Fortgesetztes Einatmen von Konzentrationen über 75%
 kann Übelkeit, Schwindelgefühl, Atemnot und Krämpfe
 verursachen. Das Opfer ist unter Benutzung eines
 umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen.
 Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand
 künstliche Beatmung.

Verschlucken
 Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition
 angesehen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel
 Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Spezielle Verfahren
 Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Sich vom Behälter
 entfernen und aus geschützter Position mit Wasser kühlen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
 Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Zündquellen beseitigen.

Umweltschutzmaßnahmen
 Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen. Eindringen in
 Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an
 denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung
 Kein Öl oder Fett benutzen. Eindringen von Wasser in den
 Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter
 verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für
 dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und
 Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten
 konsultieren. Von Zündquellen, einschließlic
 elektrostatischen Entladungen, fernhalten.
 Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.
 Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

Lagerung
 Beim Lagern von brennbaren Gasen und anderen
 brennbaren Stoffen fernhalten. Behälter bei weniger als
 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Druckbehälter
 (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zulässiger nationaler Expositionswert
 Deutschland: reines Kohlendioxid
 CAS-Nr. 124-38-9, MAK-Wert: 5000 ppm

Persönliche Schutzmaßnahmen
 Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.
 Angemessene Lüftung sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz:
 Handschuhe aus Leder.
 Körperschutz:
 Beim Umgang mit Gasflaschen/Behältern
 Sicherheitsschuhe tragen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	Farbloses Gas.
Geruch	Geruchlos.
Zustand bei 20 °C	verdichtetes Gas
Relative Dichte, gasf. (Luft=1)	Schwerer als Luft.

Sonstige Angaben
 Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in
 geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am
 Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität und Reaktivität
 Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren. Kann mit
 Reduktionsmitteln heftig reagieren. Oxidiert heftig
 organische Stoffe.

Spezielle Risiken
 Fördert die Verbrennung. Einwirkung von Feuer kann
 Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Allgemeines

Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeines

Es sind keine schädlichen Wirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Nicht wassergefährdend
(gemäß VwVwS, Anhang 4)

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeines

An einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen.
Rückfrage beim Gaslieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Abfallschlüsselnummer (EAK)

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in
Druckbehältern (einschließlich Halone).

14 ANGABE ZUM TRANSPORT**Landtransport**

▪ ADR /RID :

Klasse:	2
Klassifizierungscode:	10
(*) UN-Nr.:	3156
(*) Bezeichnung des Gutes:	Verdichtetes Gas, oxidierend, n.a.g.
Gefahrzettel:	2.2 + 5.1
Gefahrnummer:	25
Verpackungsanweisung:	P200

Für Druckdosen

Klasse:	2
Klassifizierungscode:	50
UN-Nr.:	2037
Bezeichnung des Gutes:	Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen)
Gefahrzettel:	2.2 + 5.1
Verpackungsanweisung:	P003

Seeschifftransport

▪ IMDG:

Klasse:	2.2
(*) UN-Nr.:	3156
(*) Bezeichnung des Gutes:	Verdichtetes Gas, oxidierend, n.a.g.
Gefahrzettel:	2.2 + 5.1
Verpackungsanweisung:	P200
EmS:	F-C, S-W

Lufttransport

▪ ICAO/IATA-DGR:

Klasse:	2.2
(*) UN-Nr.:	UN 3156
(*) Bezeichnung des Gutes:	Verdichtetes Gas, oxidierend, n.a.g.
Gefahrzettel:	2.2 + 5.1
Verpackungsvorschrift	
Passagierflugzeug:	200
Frachtflugzeug:	200

Weitere Transport-Informationen

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Gasflaschen vor dem Transport sichern. Das

Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein. Die Ventilschutzeinrichtung muss korrekt befestigt sein. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Geltende Vorschriften beachten.

15 VORSCHRIFTEN

Index-Nummer in Anhang I der Direktive 67/548/EG
Entfällt für Zubereitungen (Gasgemische).

EG-Einstufung

(gemäß Direktive 67/548/EWG bzw. 88/379/EWG)
O, R8

EG Kennzeichnung

(gemäß Direktive 67/548/EWG bzw. 88/379/EWG)

Symbole O: brandfördernd.
R-Sätze 8
S-Sätze 17

Hinweise auf die besonderen Gefahren

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

Sicherheitsratschläge

S17 Von brennbaren Stoffen fernhalten

Nationale Vorschriften:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Technische Regeln Druckbehälter (TRB),
Technische Regeln Druckgase (TRG);
Unfallverhütungsvorschriften (BGV).
Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

16 SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren
Stoffen.

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Änderungen bzw. Ergänzungen zu vorhergehenden Versionen sind mit einem (*) gekennzeichnet.